

# Großherzoglich Hessische L a n d - Z e i t u n g

Dienstag, den 12. May 1807. No. 57.

Paris, vom 6. May.

Das 72te Bulletin (Zinkenstein den 23. April) enthält die Expedition gegen Stralsund. „Die Schweden hatten die Unklugheit begangen, über die Peene zu setzen, und über Anklam und Demmin gegen Passewalk vorzurücken. Am 16ten, vor Tagesanbruch, zog Marschall Mortier seine Truppen zusammen, rückte von Passewalk auf der Straße von Anklam vor, warf die Positionen von Belling und Ferdinands-hof, machte 400 Gefangene, eroberte 2 Kanonen, drang mit dem Feinde in Anklam ein, und bemächtigte sich der Brücke desselben über die Peene. Die Colonne des General Cardell wurde abgeschnitten. Sie stand zu Uckermünde, als wir schon zu Anklam waren. Der schwedische Oberbefehlshaber von Armfeld wurde durch einen Kartätschenschuß verwundet; alle feindliche Magazine fielen in unsere Hände. Die abgeschnittene Colonne des General Cardell ist am 17ten durch den Brigadegeneral Beau bei Uckermünde angegriffen worden. Sie hat 3 Kanonen und 500 Gefangene verloren. Der übrige Theil hat sich auf Kanoniereschuppen auf dem Haß eingeschiff. Zwei andere Kanonen und 100 Mann sind bei Demmin in unsere Gewalt gefallen. Der Baron von Essen, der in Abwesenheit des General von Armfeld die schwedische Armee kommandirt, hat dem Marschall Mortier einen Waffenstillstand vorgeschlagen, und dabei zu erkennen gegeben, daß er eine Specialvollmacht zu dessen Abschließung vom Könige habe.“ Hierbei wird bemerkt, daß der Kaiser statt eines Waffenstillstands Frieden mit Schweden wünsche, daß dasselbe in Ansehung Rußlands und der Pforte einerlei Interesse mit Frankreich habe, daß der Kaiser deshalb gleich nach der Schlacht bei Jena

dem König von Schweden Friedensanträge gemacht habe. Die Hauptpunkte des Waffenstillstands sind: „Die schwedischen Truppen werden die Inseln von Usedom und Wollin den franz. Besatzungen überlassen. Die Linie der Peene und der Trebel wird beiden Armeen zur Demarkation dienen. Die Franzosen werden einen Posten über der Peene und hinter der Barriere von Anklam haben. Während der Dauer des Waffenstillstandes, verpflichten sich der schwedische Oberbefehlshaber, weder mittel- noch unmittelbar, irgend eine Hilfe, wie sie auch seyn mag, den Städten von Kolberg und Danzig, so wie den Truppen irgend einer Macht, die mit Frankreich oder dessen Allirten im Kriege ist, zuzusenden. Eben so wenig dürfen während des Waffenstillstandes Truppen irgend einer andern mit Frankreich im Kriege befangenen Macht zu Stralsund, in Schwedisch-Pommern und auf der Insel Rügen landen. Wenn inzwischen, vermögte höherer, dem Baron von Essen unbekanntem Befehle, zu Stralsund Truppen ans Land gesetzt werden sollten, so verpflichtet sich Herr von Essen, jede Feindseligkeit von Seiten dieser Truppen gegen die Franzosen, so lange der Waffenstillstand dauert, zu verhindern. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Armeen können nur, nach vorhergegangener 10tägigen Ankündigung, wieder anfangen. Die Militärpersonen beider Armeen, die nach nach Unterzeichnung gegenwärtigen Waffenstillstandes gefangen gemacht werden könnten, werden gegenseitig zurückgegeben.“ — Das Bulletin enthält weiter die fortgerückte Belagerungsanstalten gegen Danzig. Sodann Nachricht von einem Angriff, welche 2800 Mann von der Besatzung von Glatz gegen die Position von Trautenstein gemacht. Der

